

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

3820. September 2003
57. Jahrgang
Seiten 1833-1880**Redaktion:**Prof. Dr. Franz Häuser,
LeipzigRechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,
BerlinRichter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRichter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen**AUS DEM INHALT:**

Seite 1833

Univ.-Prof. Dr. iur. Peter Sester, Dipl.-Kfm.,
Karlsruhe/Freiburg

US-Cross-Border-Leasing: Eine Risikoanalyse – unter besonderer Berücksichtigung der Risiken aus einer Insolvenz des US-Trusts und aus deliktischen Klagen in den USA –

Seite 1843

Dr. Tobias Kruse, Köln

„Fungibilitätsausgleichspflicht“ beim Börsenrückzug?

Seite 1850

OLG Frankfurt a.M., 20. 5. 2003

Kein Wegfall der Geschäftsgrundlage für Leasingvertrag bei fehlendem oder nur scheinbarem Leasinggut-Kaufvertrag („FlowTex“)

Seite 1859

BGH, 21. 7. 2003

Zur Frage der Höhe des im Gewinnabführungsvertrag den Aktionären nach § 304 AktG zuzusichernden Ausgleichs

Seite 1865

BGH, 21. 7. 2003

Zur Frage, ob ein wesentlicher Beitrag des Partners einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft für einen im Alleineigentum des anderen Partners stehenden Vermögensgegenstand die Anwendung gesellschaftsähnlicher Grundsätze rechtfertigt

Seite 1871

BGH, 24. 7. 2003

Zu den Voraussetzungen einer Stundung der Verfahrenskosten und des Anspruchs auf einen Kostenvorschuss des Ehepartners des Schuldners

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. iur. Peter Sester, Dipl.-Kfm., Karlsruhe/Freiburg

US-Cross-Border-Leasing: Eine Risikoanalyse – unter besonderer Berücksichtigung der Risiken aus einer Insolvenz des US-Trusts und aus deliktischen Klagen in den USA – 1833

Dr. Tobias Kruse, Köln

„Fungibilitätsausgleichspflicht“ beim Börsenrückzug? 1843

Rechtsprechung

Bankrecht

OLG Frankfurt a.M. 20. 5. 2003 Kein Wegfall der Geschäftsgrundlage für Leasingvertrag bei fehlendem oder nur scheinbarem Leasinggut-Kaufvertrag („FlowTex“) 1850

OLG Koblenz 10. 10. 2002 Anfechtung einer Bankrückbuchung bei insolvenznaher Scheckgutschrift 1856

LG Erfurt 20. 8. 2002 Schadensersatzpflicht eines vorläufigen Insolvenzverwalters wegen Widerspruchs gegen Einzugsermächtigungs-lastschriften 1857

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 21. 7. 2003 Zur Frage der Höhe des im Gewinnabführungsvertrag den Aktionären nach § 304 AktG zuzusichernden Ausgleichs 1859

OLG Düsseldorf 26. 6. 2003 Rückgewähr von Mietzahlungen bei eigenkapitalersetzender Gebrauchsüberlassung 1862

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 21. 7. 2003 Zur Frage, ob ein wesentlicher Beitrag des Partners einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft für einen im Alleineigentum des anderen Partners stehenden Vermögensgegenstand die Anwendung gesellschaftsähnlicher Grundsätze rechtfertigt 1865

Bundesgerichtshof 25. 6. 2003 Zum Anspruch eines Ehegatten auf Zustimmung des anderen Ehegatten zur gemeinsamen ESt-Veranlagung bei Vorliegen einer Ehegatteninnengesellschaft (im Anschluss an BGHZ 142, 137 = WM 1999, 1830) 1867

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	24. 6. 2003	Zur Höhe der Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters	1869
Bundesgerichtshof	17. 7. 2003	Zur Höhe der Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters	1871
Bundesgerichtshof	24. 7. 2003	Zu den Voraussetzungen einer Stundung der Verfahrenskosten und des Anspruchs auf einen Kostenvorschuss des Ehepartners des Schuldners	1871
Bundesgerichtshof	24. 7. 2003	Zur Frage eines Zuschlags zur Regelgebühr des Insolvenzverwalters für die Bearbeitung von Aus- und Absonderungsrechten	1874
Bundesgerichtshof	27. 6. 2003	Zur Frage, ob für eine Pfändungsmaßnahme mit Rücksicht auf eine gerichtsbekannte eidesstattliche Versicherung und das zugrunde liegende Vermögensverzeichnis des Schuldners das Rechtsschutzbedürfnis fehlt	1875

Sonstiges

Bundesgerichtshof	20. 3. 2003	Zum Begriff des vorsätzlichen Vorenthaltens von Beiträgen zur Sozialversicherung i.S. des § 25 Abs. 1 Satz 2 SGB IV	1876
Bundesgerichtshof	27. 6. 2003	Zum Gegenstand der Prüfung der Erfolgsaussichten einer Rechtsbeschwerde im PKH-Verfahren	1879

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV